



## Inhaltsverzeichnis

### **Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal**

- Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte .....Seite 2

### **Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen**

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Lynow.....Seite 2  
– Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Liebätz.....Seite 2  
– Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ausbaustrecke Berlin – Dresden,  
PA 4.2 Bf Golßen (e) – Bf Luckau (a) einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen .....Seite 3  
– Aufhebung der Aufstellungsanordnung.....Seite 3

– Amtliche Bekanntmachungen –

### Öffentliche Auslegung

#### der Bodenrichtwerte in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum 31. Dezember 2014 gemäß § 12 (2) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10, [Nr. 27])

Die Bodenrichtwerte in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum Stichtag 31. Dezember 2014 liegen in der Zeit vom 2. März bis einschließlich 2. April 2015 in der

**Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal**

**Zimmer 122**

**Frankenfelder Straße 10**

**14947 Nuthe-Urstromtal**

für jedermann zur Einsicht aus.

Die Einsicht kann während der Servicezeiten

Montag 7.30–16.30 Uhr

Dienstag 7.30–18.00 Uhr

Donnerstag 7.30–17.00 Uhr

Freitag 7.30–13.00 Uhr

ausgeübt werden.

Die Offenlegung der Bodenrichtwerte für baureifes Land und für land- und forstwirtschaftliche Flächen erfolgt in Listenform. Unter der Adresse [www.geobasis-bb.de/bb-viewer](http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer) des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) werden die Bodenrichtwerte im Brandenburg-Vierer zur Ansicht bereitgestellt. Diese stehen dort voraussichtlich ab Mitte März 2015 zur Verfügung.

*Ruhlsdorf, 16.02.2015*

*gez. Nestler  
Bürgermeisterin*

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen –

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Lynow

Ich lade die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lynow am

**Freitag, dem 27.03.2015 um 19.00 Uhr**

in das Oskar-Barnack-Museum in Lynow zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Lynow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung, Verlesung der Niederschrift der Versammlung vom 16.05.2014.
2. Wahl des Jagdvorstandes für den Zeitraum vom 01.04.2015 bis 31.03.2019.
3. Wahl des Kassenführers und des Schriftführers für den Zeitraum vom 01.04.2015 bis 31.03.2019.
4. Sonstiges

*Lynow, den 04.02.2015  
Jänicke, Jagdvorsteher*

### Einladung der Jagdgenossenschaft Liebätz

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet am

**Freitag, dem 10.04.2015 um 19.00 Uhr**

im Mehrzweckgebäude in Liebätz statt. Eingeladen sind alle Landeigentümer von Flächen, die zum gemeinsamen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Liebätz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

**Tagesordnung:**

- Begrüßung
- Bericht des Jagdvorstehers und der Kassenführerin
- Entlastung des Vorstandes

- Beschlussfassungen
- Bericht des Jagdpächters
- Verschiedenes

Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen (z. B. durch Grundbuchauszüge oder Erbschein) nachzuweisen.

*02.02.2015  
A. Kubasch, Jagdvorsteher*

Gemeinde Nuthe-Urstromtal  
Frankenfelder Straße 10  
14947 Nuthe-Urstromtal

11.02.2015

## Bekanntmachung

**zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ausbaustrecke Berlin – Dresden, PA 4.2 Bf Golßen (e) - Bf Luckau Uckro (a), Bahn-km 60,500 bis 75,500 der Eisenbahnstrecke 6135 Berlin – Elsterwerda“ einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen (auch extern) im Landkreis Dahme-Spreewald: Amt Unterspreewald, Stadt Luckau, Gemeinde Heideblick und im Landkreis Teltow-Fläming: Amt Dahme/Mark, Gemeinde Nuthe-Urstromtal, im Landkreis Havelland: Gemeinde Dallgow-Döberitz, im Landkreis Elbe-Elster: Stadt Sonnewalde**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Bau-  
maßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellung-  
nahmen und Einwendungen durchgeführt.

### Die Erörterungen finden statt

**am 31. März 2015 und 01. April 2015**  
**um 10:30 Uhr**  
**im Landhaus Lindenhof**  
**Ort Uckroer Hauptstraße 10-11**  
**15926 Luckau**

Für den 31. März 2015 ist die Erörterung der privaten Einwender und der  
Gemeinden vorgesehen.

Am 01. April 2015 folgt die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren  
beteiligten Träger öffentlicher Belange.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist je-  
dem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die  
Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Be-  
vollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese  
zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr,  
Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne  
ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin  
erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhö-  
rungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Ver-  
treterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.  
Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem  
Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin,  
sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangs-  
kontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den  
Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis  
oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter  
[www.LBV.brandenburg.de](http://www.LBV.brandenburg.de) Aufgaben ▶ Planfeststellung ▶ Erörterungstermi-  
ne einsehbar.

*Nestler*  
*Bürgermeisterin*

## Aufhebung der Aufstallungsanordnung

Die mit der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 26. November 2014 (Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten und weitere Schutzmaß-  
nahmen für das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming) angeordneten Schutzmaßnahmen für den Landkreis Teltow-Fläming werden ab sofort aufgehoben.

*Im Auftrag*

*Dr. Neuling*  
*Amtsleiterin Landkreis Teltow Fläming*

## IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE NUTHE-URSTROMTAL

### Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Die Bürgermeisterin, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal  
Telefon (03371) 6860, FAX: (03371) 68643, [www.nuthe-urstromtal.de](http://www.nuthe-urstromtal.de)

### Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Die Bürgermeisterin

### Verantwortlich für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen:

Die, die Bekanntmachung veranlassende Stelle.

### Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
Telefon (030) 28099345, FAX: (030) 28099406, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

### Verteilung:

DVB

### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ erscheint monatlich in einer Auflage von 3.400 Exemplaren. Es ist den „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ beigelegt. Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Weiterhin ist es kostenlos in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, während der Öffnungszeiten erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzel Exemplare gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH bezogen werden. Darüber hinaus kann in das Amtsblatt auf der Internetseite [www.nuthe-urstromtal.de](http://www.nuthe-urstromtal.de) eingesehen werden.